

Protokoll

Kirchgemeindeversammlung vom 24. November 2022, 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Aeschi

Stimmenzählerin: Uta Ungerer
Anwesend:
25 Stimmberechtigte
2 Nichtstimmberechtigte
Entschuldigt:

Die Präsidentin, Yvonne Pfister, begrüsst alle Anwesenden zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung. Die Versammlung wurde ordnungsgemäss in der Ausgabe des Frutiger Anzeigers vom 25. Oktober 2022 publiziert.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 16. Juni 2022 wurde 30 Tage auf beiden Gemeindeverwaltungen öffentlich aufgelegt. Es gingen keine Einsprachen ein. Der Kirchgemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 15. September 2022 genehmigt.

Die Traktandenliste wird genehmigt und Yvonne Pfister erklärt die Versammlung als gesetzlich eröffnet.

Traktanden		
1.	Genehmigung Budget 2023 und Festsetzung Kirchensteueranlage	
2.	Kenntnisnahme Finanzplan 2024 bis 2028	
3.	Revision Personalreglement	
4.	Wahlen: 1 Mitglied Kinder- und Jugendkommission (Vorschlag: Lea Flückiger, Aeschiried)	
5.	Informationen aus dem Kirchgemeinderat	
6.	Verschiedenes	

1. Genehmigung Budget 2023 und Festsetzung Kirchensteueranlage

Das Budget und der Vorbericht lagen 30 Tagen vor der Versammlung auf den beiden Gemeindeverwaltungen Aeschi und Krattigen zur Einsichtnahme auf.

Jürg Rothacher erläutert das Budget 2023.

Das Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'018.50 wurde vom Kirchgemeinderat mittels Zirkulationsentscheid am 20. Oktober einstimmig genehmigt und der Kirchgemeindeversammlung mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 0.25 zur Genehmigung empfohlen. Es gibt aus der Versammlung keine Fragen dazu.

Beschluss: Das Budget 2023 und die Kirchensteueranlage werden einstimmig genehmigt.

2. Kenntnisnahme Finanzplan 2024 bis 2028

Der Finanzplan muss jährlich dem Kanton eingereicht werden und weist auf den Verlauf der finanziellen Lage er Institution hin.

Die wichtigsten Ergebnisse werden von Jürg Rothacher erläutert.

Der Kirchgemeinderat hat mittels Zirkulationsentscheid vom 20. Oktober 2022 den Finanzplan 2024 - 2028 verabschiedet und bittet um Kenntnisnahme.

3. Revision Personalreglement

Yvonne Pfister präsentiert das überarbeitete Personalreglement.

Das heute geltende Personalreglement ist aus dem Jahr 2012 und damit mittlerweile 10 Jahre alt. Die Art zu Arbeiten hat sich in den letzten Jahren stetig verändert. Der Kirchgemeinderat wollte deshalb das Personalreglement den aktuellen Gegebenheiten anpassen und auf einen aktuellen Stand bringen.

Dabei haben wir versucht, Unklarheiten, die wir in den letzten Jahren bei der Anwendung des bestehenden Reglements bemerkt haben, zu beseitigen und eine übersichtliche Struktur zu schaffen.

Insgesamt will der Kirchgemeinderat das Personalreglement etwas flexibler machen, um einerseits besser auf den Einzelfall eingehen zu können und andererseits unnötigen administrativen Aufwand zu vermeiden.

Inhaltlich ist die grösste Änderung die Möglichkeit, Personal mit kleinen Pensen und im Stundenlohn privatrechtlich anzustellen. Neu müssen kleinere Pensen nicht mehr zwingend öffentlich ausgeschrieben werden, sondern können bei Vorliegen von Interessenten direkt vergeben werden. Die bestehenden Arbeitsverträge bleiben unverändert gültig. Das neue Reglement soll auf 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt werden.

Das angepasste Personalreglement ist während 30 Tagen auf den beiden Gemeinden zur Einsichtnahme aufgelegen.

Abstimmung:

24 Ja-Stimmen1 Enthaltung

Beschluss:

Die Revision vom Personalreglement wird angenommen.

4. Wahlen

Neuwahl: 1 Mitglied Kinder- und Jugendkommission

Der Kirchgemeinderat freut sich Lea Flückiger, Aeschi als Mitglied für Kinder- und Jugendkommission vorschlagen zu dürfen. Barbara Luginbühl vom Ressort Kinder und Jugend stellt sie kurz vor.

Lea Flückiger wird in stiller Wahl nach Art. 62 Abs. 3 OgR in die Kinder- und Jugendkommission gewählt.

5. Informationen aus dem Kirchgemeinderat Mobilfunkantenne

Ende Oktober ist der Entscheid in Sachen Mobilfunkantenne ergangen. Wie wir erwarten mussten wurde unsere Kündigung vom Gericht nicht gestützt und für nichtig erklärt.

Für einen ausserordentliche Kündigung also eine Kündigung vor Ablauf der festen Vertragsdauer, braucht es drei Voraussetzungen:

- 1. Es muss ein wichtiger Grund für die Kündigung vorliegen. Das heisst, die Vertragserfüllung muss für die kündigende Person unzumutbar sein.
- 2. Dieser Grund darf beim Vertragsschluss nicht voraussehbar sein.
- 3. Ausserdem darf der Kündigungsgrund nicht vom Kündigenden verschuldet werden sein.

Damit eine solche Kündigung gültig ist, müssen alle drei Voraussetzungen zusammen erfüllt sein. Das Gericht hat offen gelassen, ob ein wichtiger Grund bei uns gegeben ist. Jedenfalls kam es zum Schluss, dass der Wiederstand gegen die Mobilfunkantenne voraussehbar war. Damit folgt das Regionalgericht der Argumentation des Bundesgerichts in einem ähnlich gelagerten Fall.

Nach eingehender Analyse und in Rücksprache mit der Begleitgruppe hat sicher der Kirchgemeinderat entschieden, den Entscheid nicht an die nächste Instanz weiterzuziehen. Die geringen Erfolgsaussichten stehen einem vergleichsweise hohen Prozessrisiko gegenüber.

Yvonne Pfister hat sich noch beim Regierungsstatthalteramt erkundigt. Das Bauverfahren ist nach wie vor sistiert. Die kantonale Baudirektion wartet noch auf einen Entscheid des Bundesgerichts in dieser Sache. Es kann deshalb heute noch nicht gesagt werde, ob oder wann die Mobilfunkantenne tatsächlich gebaut wird.

Die Diskussion wird eröffnet.

Ein Kirchgemeindemitglied informiert, er habe sich beim Beschwerdeführer im Baubeschwerdeverfahren erkundigt. Dieser habe bestätigt, dass das Bauverfahren noch hängig ist und er das Verfahren nötigenfalls bis vor Bundesgericht ziehe. Die Person schlägt vor, den Mietvertrag auf ordentlichem Weg per 31.12.2033 zu kündigen.

Ein Kirchgenmitglied fragt an, was mit dem Mietvertrag passiere, wenn die Baubewilligung nicht erteilt werde. Die Präsidentin erklärt, der Vertragspartner habe in diesem Fall ein einseitiges Kündigungsrecht.

Jubiläum Hansruedi von Ah

Im Herbst 2002 ist Hansruedi von Ah von der Kirchgemeindeversammlung zum neuen Pfarrer gewählt worden. Der Kirchgemeinderat hat bereits im kleinen Rahmen das 20-Jahr-Jubiläum mit Hansruedi gefeiert. Die Präsidentin will aber auch hier die Gelegenheit nutzen, um Hansruedi für seine wertvolle Arbeit in den letzten Jahren zu danken.

Hansruedi von Ah gibt den Dank zurück. Es habe sich viel verändert, auch in der Kirchgemeinde. Ratsmitglieder sind gegangen neue sind dazugekommen, und seit diesem Jahr hat er mit Uta Ungerer eine neue Pfarrkollegin. Er fühlt sich immer noch sehr wohl, und ist froh, wenn Altbewährtes manchmal auch überdenkt werde.

Stromsparmassnahmen in Planung

Der Kirchgemeinderat ist momentan daran, Stromsparmassnahmen zu erarbeiten. Im Fokus steht dabei natürlich auch der Kirchenbeleuchtung.

Adventsmorgen

Yvonne Pfister weist auf den Adventsmorgen vom Samstag, 26. November hin.

6. Verschiedenes

Antrag von Katrin und Fritz Sury:

Wir stellen den Antrag, an der nächsten Kirchgemeindeversammlung über die ordentliche Kündigung des Mietvertrages betreffend Mobilfunkanlage (per 31.12.2033) abstimmen zu

lassen.

Der Antrag liegt gemäss Art. 14 des Organisationsreglements in der Zuständigkeit der Versammlung und gilt als eingereicht. Der Kirchgemeinderat wird den Antrag an der nächsten Versammlung traktandieren.

Yvonne Pfister weist darauf hin, dass das Protokoll wieder spätestens sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf den Gemeindeverwaltungen Aeschi und Krattigen öffentlich aufliegen wird und dass während dieser Auflagefrist schriftlich Einsprache beim Kirchgemeinderat erhoben werden kann. Sie schliesst die Versammlung und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend. Alle sind herzlich zum Apéro im Foyer eingeladen.

Schluss der Versammlung: 20.30 Uhr

Yvonne Pfister Präsidentin Beatrice Schärz Sekretärin